

Zeitschrift: Berichte zur Heimatkunde / Birmenstorf

Herausgeber: Max Rudolf

Band: 6 (2003)

Artikel: Vor 200 Jahren - in Birmenstorf

Autor: Rudolf, Max

Kapitel: 2: Wie unsere Gemeindegrenze entstand

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1085331>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

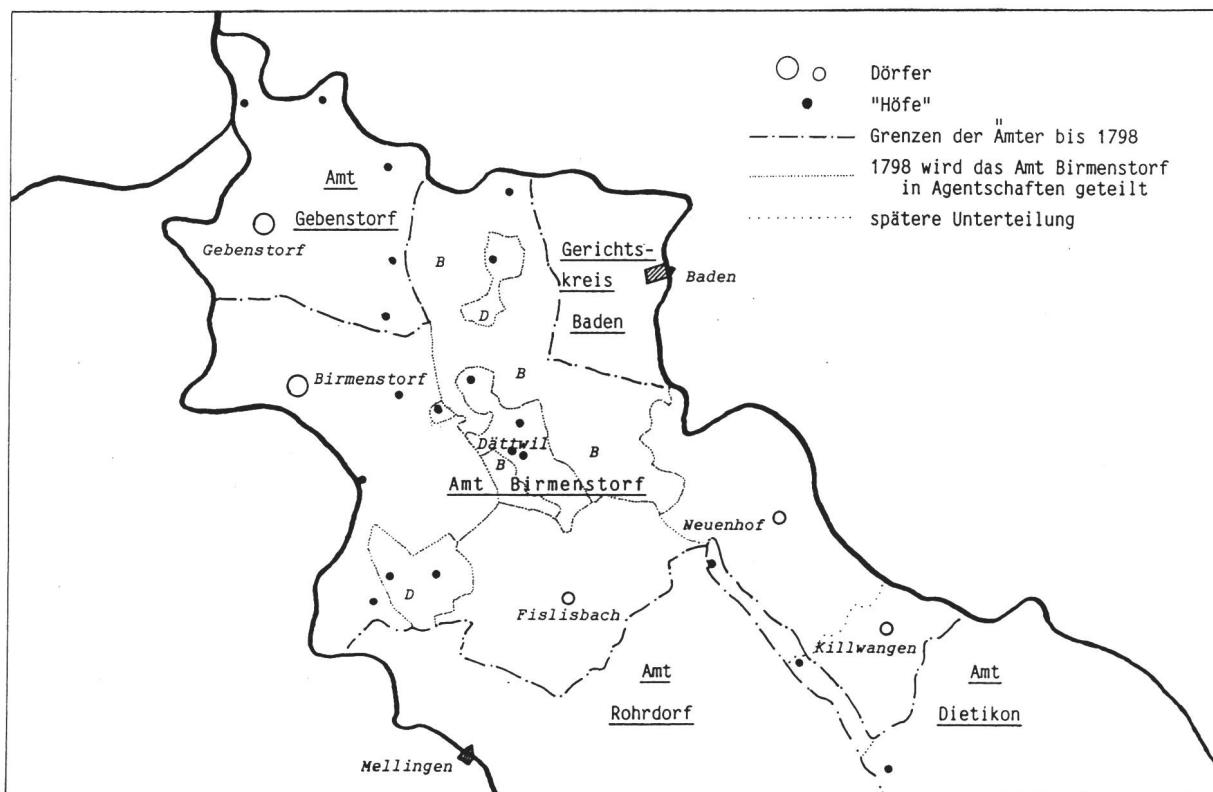
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor 200 Jahren – in Birmenstorf

Wie unsere Gemeindegrenze entstand

Schon in habsburgischer Zeit war das dem herrschaftlichen Beamten auf dem Stein zu Baden botmässige Gebiet in Ämter gegliedert. Zwischen Limmat und Reuss waren das die Ämter Gebenstorf, Birmenstorf, Rohrdorf und Dietikon. Der engere Bezirk des Städtchens Baden genoss Sonderrecht. Nach der Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen 1415 traten diese die Rechtsnachfolge der Habsburger an und übernahmen deren Verwaltungseinrichtungen. Unter ihrer Regierung überdauerte das **Amt Birmenstorf** noch fast 400 Jahre.

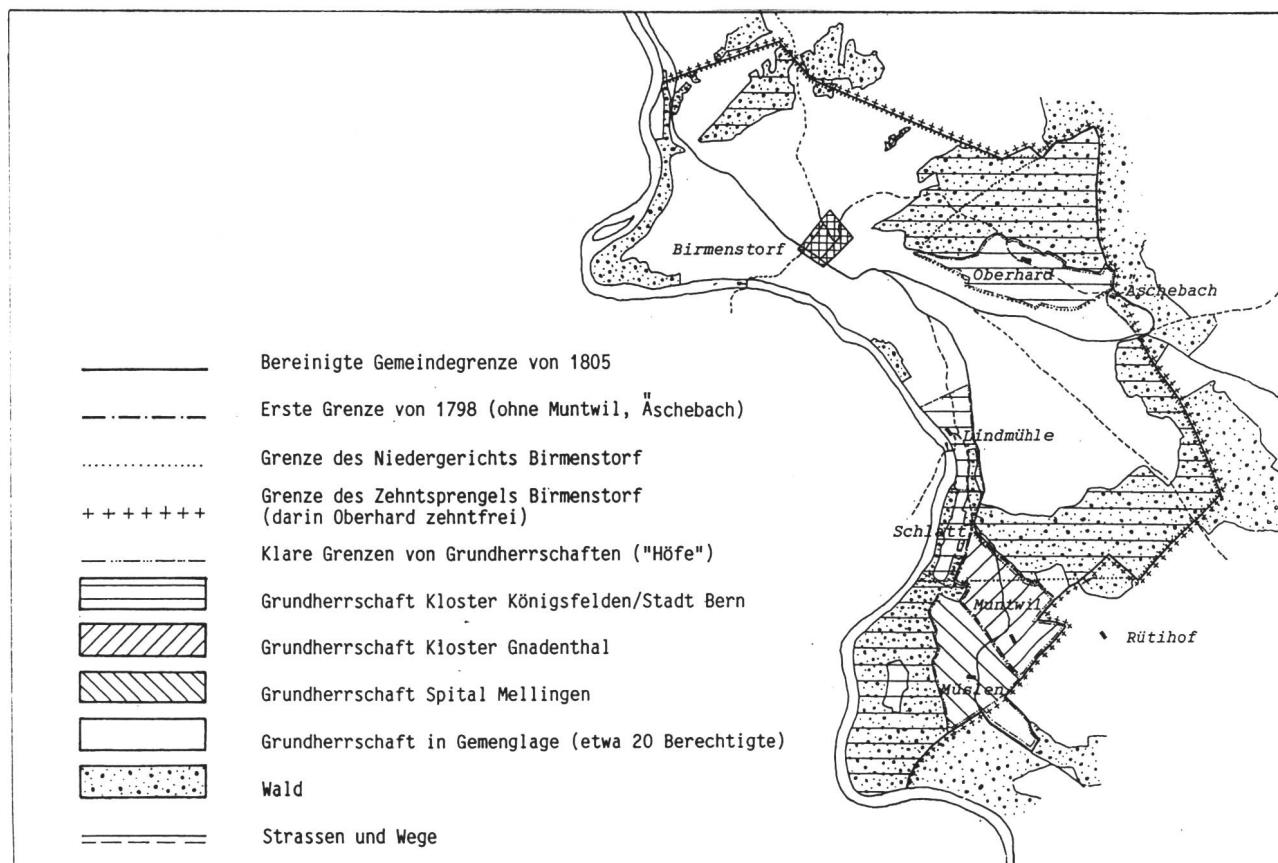
Der helvetische Einheitsstaat von 1798 forderte nun für das ganze Land einheitliche unterste Verwaltungseinheiten. Sie wurden als **Agentschaften**, nach 1803 als **Gemeinden** bezeichnet. Während das Amt Gebenstorf als Agentschaft weiterlebte, wurde das Amt Birmenstorf aufgeteilt. Das regierungsnahe Baden vermochte die Stadtwaldungen in die neue Gemarkung einzubeziehen (in unserer Karte mit B bezeichnet), erreichte aber, dass es sich nicht mit den dazwischen liegenden Höfen "beladen" musste. Auch die Dörfer wehrten sich aus alter Abneigung gegen die Zuteilung von Höfen. Birmenstorf musste den Oberhard und Müslen aufnehmen, war aber froh, dass der Aschebach und Muntwil an das merkwürdige Gebilde Dättwil angeschlossen wurden (D). Auf wiederholte Einsprachen der Dättwiler wurden 1805 - schon im neuen Kanton Aargau - Aschebach und Muntwil endgültig Birmenstorf zugewiesen. - Gegen die Agentschaften Fislisbach und Neuenhof-Killwangen gab es keine Widerstände. Das **Amt Birmenstorf** gehörte der Vergangenheit an.



Eine Grenze ist eine Linie, die den Bereich einer Macht umreisst. In friedlichen Zeiten stützt sich diese Macht auf ein Recht (ein Gewohnheitsrecht oder ein geschriebenes Recht). Im ersten Beitrag habe ich gezeigt, wie bis 1798 im Umfeld unseres Dorfes verschiedene Herrschaften ihre althergebrachten Rechte besassen. Zertrümmerten nun die "Helvetiker" mit Absicht auch diese Ordnung im Kleinen, oder lag ihnen daran, eben diese Ordnung für das Gedeihen der künftigen Agentschaft zu nutzen?

Auf einem Plan sind die Grenzen des **Niedergerichts** und der **Kirchenherrschaft** (der Zehntsprengel) eindeutig zu kartieren. Die Grenzen der **Grundherrschaft** lassen sich nur für die "Höfe" und die Wälder aufzeichnen. Die Dorfhöfe und ihre Nutzungsflächen sind meist grundstückweise verhaftet und über den ganzen Dorfräum verteilt. Immerhin vermögen wir zu erkennen:

1. Die Planer der Helvetik haben bei der Agentschaft Birmenstorf auf bereits bestehende Grenzlinien Rücksicht genommen.
2. Die Grenze der Agentschaft folgt weitgehend der Grenze der Kirchenherrschaft; sie weicht im Äschebach, in Muntwil und in der Ward davon ab. - Die Abweichung im Äschebach und in Muntwil wird 1805 korrigiert.
3. Die neue Grenze wird in den Waldungen zusätzlich durch die Grenze der Grundherrschaft gestützt.



Im 20. Jahrhundert mussten im Gefolge von Güterregulierungen und Strassenbauten einige Veränderungen vorgenommen werden (Gebenstorf, Rütihof, Schaubiger). Die Landeskarte 1 : 25 000 oder unser Dorfplan geben darüber Auskunft.